

17. Wahlperiode

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Bewerbung Berlins um Olympische und Paralympische Spiele

Der Senat von Berlin
InnSport IV C
9(0)223-2957

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme –
des Senats von Berlin

über Bewerbung Berlins um Olympische und Paralympische Spiele

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

A. Sachstand:

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat am 4. April 2014 in einem Grundsatzbeschluss u. a. verabschiedet, dass:

- Olympische Spiele nach Deutschland geholt werden sollen,
- Gespräche mit Berlin und Hamburg auf Basis der aktuellen IOC-Anforderungen für die Olympischen Sommerspiele in 2020 aufgenommen werden sollen.

Diese Gespräche haben inzwischen stattgefunden (in Berlin am 09. Mai 2014). Beide Städte haben ihr Interesse an einer Olympiabewerbung bekundet.

Da der DOSB ein innerdeutsches Ausscheidungsverfahren wie für die Olympiabewerbung 2012 vermeiden will, und von ihm erwartet wird, dass er sich frühzeitig festlegt, mit welcher Stadt er ins Rennen gehen will, hat der DOSB den Städten am 26. Mai 2014 einen Fragenkatalog vorgelegt. Dabei sind zwei zentrale Fragen leitend: „Welche Rahmenbedingungen herrschen in den beiden Städten und wie sind die internationalen Erfolgsaussichten?“ Wichtig ist ebenfalls, wie die Einbindung der Bevölkerung in den Bewerbungsprozess erfolgen soll. Einkalkuliert werden soll, dass eine Bewerbung für 2024 nicht automatisch erfolgreich sein wird, und dass ein weiteres Bewerbungsverfahren erforderlich sein könnte.

Der Fragenkatalog umfasst 13 Fragen u.a. zu

- den Gründen für eine Bewerbung und Ausrichtung Olympischer Spiele und dem Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger,

- den Olympischen und Paralympischen Wettkampf- und Trainingsstätten und dem Olympischen Dorf und ihre Einpassung in die langfristige Stadtentwicklungsplanung,
- den Investitionskosten für die olympische Sportstätten und der Frage der Nachnutzung der olympischen Anlagen,
- der Höhe der Bewerbungskosten und dem Finanzierungskonzept,
- Wettbewerben, die nicht in Berlin stattfinden können oder sollen (u. a. Segelwettbewerbe, Rudern/Kanu, Fußball, Golf),
- der Einstellung von Parlament und Regierung zu einer Bewerbung,
- der Unterstützung und Akzeptanz der Mehrheit der Bevölkerung,
- den Hotelkapazitäten und dem Transportkonzept.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2014 seine Teilnahme an der nationalen Interessensbekundungsphase beschlossen und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport beauftragt, gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung und der Senatskanzlei den DOSB-Fragenkatalog zu beantworten und die erforderliche Dokumentation zu erarbeiten, die dem DOSB spätestens am 31. August 2014 vorgelegt werden muss.

Falls der DOSB eine Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele 2024 beschließt, wird er auf der Mitgliederversammlung am 06. Dezember 2014 entscheiden, mit welchem Austragungsort er diese Bewerbung in Angriff nimmt.

Der Bearbeitungsprozess des Fragenkatalogs steht unter erheblichem Zeitdruck und ist vorhersehbar äußerst ambitioniert, da belastbare Angaben v.a. zur olympischen Infrastruktur - insbesondere Wettkampfstätten und Olympisches Dorf - und zur Finanzierung der Bewerbung bis zum Abgabetermin Ende August 2014 kurzfristig nur sehr schwer zu ermitteln sein werden.

Der Senat hat daher am 11.06.2014 einen Lenkungsausschuss auf Staatssekretärebene unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, der Senatsverwaltung für Finanzen sowie der Senatskanzlei eingerichtet, der den Bewerbungsprozess steuert.

Erforderlich ist die Erstellung eines Antwortdokuments in Form einer Broschüre. Auf dieser Grundlage wird der Senat über die Teilnahme an einem möglicherweise folgenden Bewerbungsprozess entscheiden.

Der Senat geht davon aus, dass in der Berliner Bevölkerung eine grundsätzliche Offenheit für die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele in ihrer Stadt besteht. Die Begeisterung der Berlinerinnen und Berliner für sportliche Großveranstaltungen hat sich bereits in der Vergangenheit gezeigt, etwa bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006, den Leichtathletik-Weltmeisterschaften 2009 oder zahlreichen Marathon-Veranstaltungen.

Zugleich steht für den Senat außer Frage, dass ein solches Projekt die Unterstützung der Bevölkerung benötigt und von einem breiten öffentlichen Konsens getragen werden muss. Die Ideen, Bedenken und Wünsche der Berlinerinnen und Berliner müssen in einen möglichen Bewerbungsprozess einfließen. Hierfür wird es neue Beteiligungsformate brauchen. Der Senat will eine Bürgerolympiade.

Der Senat begrüßt, dass das Internationale Olympische Komitee im Rahmen seiner Reform-Agenda 2020 beabsichtigt, seine angekündigten Reformideen umzusetzen und auch die Vergabekriterien und Anforderungen für Olympische Spiele so zu modifizieren, dass auch „bescheidenere“ Spiele, die gleichermaßen umweltverträglich wie nachhaltig sind, möglich werden.

Der Senat begrüßt insofern ebenso, dass auch für den DOSB die Nachhaltigkeit der Spiele wichtig ist. Berlin wäre nicht zuletzt aufgrund der bereits bestehenden hervorragenden Infrastruktur prädestiniert für nachhaltige Spiele in Deutschland.

B. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Da für das Standortkonzept auch mögliche Wettkampfstätten und (Teil-)Flächen für das Olympische Dorf im Land Brandenburg geprüft werden sollen, müssen unverzüglich entsprechende Abstimmungsprozesse zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg begonnen werden. Seitens der Brandenburger Landesregierung hat es bereits erste positive Signale für eine Zusammenarbeit gegeben.

Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang auch Gespräche mit anderen Ländern über mögliche Standorte für Wettkampfstätten zu führen.

C. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Die derzeit noch nicht konkret bezifferbaren Ausgaben, die im Rahmen der nationalen Interessenbekundungsphase bis Dezember 2014 entstehen (wie z. B. Ausgaben für Agenturen und Honorarverträge mit externen Experten), werden zunächst im Rahmen der Haushaltswirtschaft von den beteiligten Senatsverwaltungen getragen und im Falle der Überschreitung der Ausgabenansätze durch den Landeshaushalt ausgeglichen.

In dem Fall, dass die nationale Vorentscheidung zugunsten Berlins ausfällt, entstehen weitere Kosten für die Bewerbung und Infrastrukturmaßnahmen. Der deutsche Sport würde sich mit Berlin für Olympische und Paralympische Spiele bewerben. Daher ist ein Engagement des Bundes für mögliche Spiele in Deutschland nötig. Die Ermittlung der Kosten ist bereits in Vorbereitung.

Über die Kostentragung wird der Senat Gespräche mit der Bundesregierung aufnehmen.

Berlin, den 24. Juni 2014

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport